



Frankfurt, den 17.06.2021

Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors-D ab 01.07.2021 als GKV-Kassenleistung in der Laborarztpraxis anforderbar

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

bislang erfolgte die Bestimmung des kindlichen *RHD*-Merkmals erstmalig nach der Geburt. Die präpartale Anti-D-Prophylaxe war bei ca. 40 % der RhD-negativen Schwangeren aufgrund des *RHD*-negativen Status des Fetus klinisch überflüssig. Die pränatale Bestimmung des fetalen *RHD*-Merkmals erlaubt nunmehr die gezielte Prophylaxe nur bei denjenigen Frauen, deren ungeborenes Kind Träger des *RHD*-Merkmals ist.

Die vorgeburtliche Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors-D (*RHD*) bei RhD-negativen Schwangeren wurde in die Mutterschafts-Richtlinien aufgenommen und wird zum 01.07.2021 Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenkassen.

Die Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors-D wird über die Limbachgruppe am Laborstandort in Leipzig durchgeführt.

Die Anforderung für gesetzlich Krankenversicherte erfolgt über den Muster10-Laborschein, für Privatversicherte über einen Privatschein bzw. über die elektronische Laboranforderung Labconnexx.

Senden Sie uns ein 9 ml oder 10 ml EDTA-Vollblut-Röhrchen (groß), sorgfältig mit Name, Vorname und Geburtsdatum beschriftet. Die unterschriebene Einverständniserklärung der Patientin ist beizulegen.

Bei der elektronischen Laboranforderung werden Etikettendruck und Einverständniserklärung automatisch generiert.

→ Bitte wenden

Laborarztpraxis Dres. Walther, Weindel und Kollegen MVZ GbR

Geschäftsleitung
Moritz May
M.sc. International Health Policy &
Health Economics
Ärztlicher Leiter
Dr. med. Sibylle Trommlitz
Fachärztin für Laboratoriumsmedizin

Berner Straße 117
60437 Frankfurt

USt.IdNr.:
DE254088127
BSNR: 403304600

Tel. 069 - 669 003-900
Fax 069 - 669 003-940
www.laborarztpraxis.de
info@laborarztpraxis.de





Der Transport der Probe ist über unseren Fahrdienst gewährleistet. Wir sorgen für den schnellen und reibungslosen Versand nach Leipzig. Der Zeitraum von der Entnahme bis zur Analyse darf 5 Tage nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit zur Bestimmung des fetalen *RHD*-Merkmals beträgt etwa 5 Werktage.

Bitte beachten Sie, dass hierfür die Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung nach Gendiagnostikgesetz Voraussetzung ist.

Zu Ihrer weiteren Information erhalten Sie in der Anlage die aktuelle Laborinformation „Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors-D - Sicherheit durch Rhesus-D-Diagnostik“.

Ein Patienteninformationsflyer steht für Sie ab kommende Woche zum Abruf bereit.

Bestellen Sie ganz einfach per Antwortfax mit diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. S. Trommlitz

Ärztliche Leitung

.....
Faxantwort an Faxnummer: 069 – 669 003 459

Wir bitten um Zusendung folgender Materialien: (Bitte ankreuzen und Menge angeben)

- Labor Aktuell „Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors-D - Sicherheit durch Rhesus-D-Diagnostik“ _____ Stück
- Patientenflyer „Der Rhesusfaktor in der Schwangerschaft“ _____ Stück
- Einwilligungserklärung zur Durchführung einer genetischen Untersuchung _____ Stück

Praxisname: